



EUROPÄISCHE KOMMISSION  
GENERALDIREKTION GESUNDHEIT UND LEBENSMITTELSICHERHEIT

Generaldirektor

EINGEGANGEN AM 09. NOV. 2015

03. 11. 2015

Brüssel,  
SANTE/E7/FS/md  
Ares(2015) 4845308

Ares(2015) 4795599

Sehr geehrter Petent,

die Kommission antwortet gerne auf die in Deutschland und den Niederlanden gestartete Petition gegen einen höheren Grenzwert für Quecksilber in Fisch.

Ich habe Ihre Bemerkungen und Bedenken zur Kenntnis genommen und möchte diesbezüglich die folgenden Anmerkungen machen.

Die einzigen wichtigen Kontributoren zur ernährungsbedingten Exposition durch Quecksilber sind Fische und Fischereierzeugnisse.

Vor diesem Hintergrund hat die Kommission die Europäische Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA), eine Analyse der Risiken und Nutzen des Verzehrs von Fisch und Meeresfrüchten für die menschliche Gesundheit in Bezug auf Methylquecksilber vorzunehmen. Die EFSA erklärte, dass wöchentlich eine bis vier Fischmahlzeiten verzehrt werden müssen, um die mit den darin enthaltenen (langkettigen) mehrfach ungesättigten n-3-Fettsäuren verbundenen positiven Auswirkungen auf die funktionellen Ergebnisse der Neuroentwicklung von Kindern während der Schwangerschaft und auf Herz-Kreislauf-Erkrankungen bei Erwachsenen zu erzielen. Die tolerierbare wöchentliche Aufnahme für Quecksilber wird jedoch bereits nach dem Verzehr von weniger Mahlzeiten (< 1-2 pro Woche) mit stark quecksilberhaltigen Fischen erreicht.

Die seit 2002 erhobenen Daten zu Quecksilber in Fisch zeigen – wie Sie wissen – hohe Konzentrationen von Quecksilber in einigen Raubfischarten. Bislang gibt es jedoch kein Verfahren, um die Aufnahme von Quecksilber durch Fische zu verringern oder Quecksilber aus Fischen zu entfernen.

Foodwatch e.V.  
Brunnenstr. 181  
10119 Berlin  
DEUTSCHLAND

In den EU-Rechtsvorschriften sind derzeit drei Höchstgehalte für Quecksilber in Lebensmitteln festgelegt:

- der Höchstgehalt von 0,5 mg/kg gilt für die meisten Arten;
- der höhere Höchstgehalt von 1,0 mg/kg gilt für eine Liste namentlich aufgeführter Raubfischarten;
- der Höchstgehalt von 3,0 mg/kg gilt für Nahrungsergänzungsmittel.

Derzeit führen die Kommission und die Mitgliedstaaten fachliche Erörterungen im Hinblick auf die Überprüfung dieser Höchstgehalte.

Darf ich Sie bitten, diese Antwort auf der Website, auf der Sie die Petition gestartet haben, zu veröffentlichen und so alle Petenten angemessen zu informieren? Wir werden unsererseits diese Antwort auf dem Transparenzportal der Europäischen Kommission veröffentlichen.

Mit freundlichen Grüßen

For the Director General absent,  
Martin SEYCHELL  
Deputy Director General

 p. Xavier Prats Monné